Nro. 62.

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 2ten August 1805.

Staatswirthschaft.

Entgegnung wider den Aufsatz in Nro. 51. d. J.

Der im 51sten Stück des W. A. d. J. zur Sprache gebrachte Gegenstand verdient es wohl, daß er von mehreren Seiten beherzigt wird. Der Wortführer in dieser Sache gibt es viele, desto weniger aber der gründlichen Beurtheiler; und in der That ist auch über diesen Gegenstand ohne partheylose, anhaltende Beschauung kein richtiges Urtheil zu fällen. Das Fach hat zu viele Besonderheiten, als daß ein in demselben Unbewanderter ohne besonderes Studium desselben ein richtiges Urtheil fällen könnte. Der Laye vergleicht den Apotheker leicht mit dem Kaufmanne, weil er, wie dieser, Wage und Gewicht braucht; mit dem Fabrikanten, weil er, gleich diesem, rohe Körper in künstliche umändert. Und doch hat er mit diesen weiter nichts gemein, als daß er für seine Auslagen u. Arbeiten sich bezahlen läßt, welches der Arzt, der Advocat, der Geistliche, und alle thun und thun lassen müssen, welche mit ihren Arbeiten Andern nützen und davon leben wollen. Er treibt eine wissenschaftliche Kunst, über die der Staat die Direction führt. Dieses muß seyn, wenn sie der Menschheit nützlich bleiben soll, und dieses unterscheidet sie schon hinlänglich von jedem andern Gewerbe, das durch Concurrenz geleitet werden kann. Monopolien existiren für Apotheker eigentlich nicht. Es ist noch in keinem Lande verboten, Arzneyen in fremden, selbst ausländischen Apotheken zu kaufen. Ein Privilegium für einen Ort oder District sagt das nicht, und ist zur Erhaltung des Ganzen eben so nöthig, als der Staat nur einer bestimmten Anzahl Prediger, Schullehrer und Beamten, und selbst in den mehrsten Ländern Aerzte und Wundärzte die Ausübung ihres Faches zuläßt. Um so viel mehr muß der Apotheker, der sein ganzes Vermögen in seiner Anlage stecken hat, und solches nicht, wie jene genannten Männer in seinen Kopf translociren kann, gehandhabet werden.

Gute, tadelfreye Medicamente und billige Preise können durch nichts weniger, als durch Concurrenz bewirkt werden. Den Gewissenlosen in Schranken zu halten, dafür sind genaue Vorschriften, Medicinalordnungen und Taxen; und, wo diese nicht beobachtet werden, da liegt es an der fehlerhaften Medicinalpolicey. Der Apotheker muß nicht allein von seiner Arbeit leben,

sondern auch so viel aufopfern können, daß er die große Menge der dem Verderben unterworfenen Arzneyen, die er der Nachfrage wegen halten muß, auf seine Kosten erneuern kann. Hat der Apotheker keinen hinreichenden Absatz: so veralten die Mittel, verlieren an ihrer Güte, und werden wohl gar zu Gift. Durch zu geringen Absatz reicht sein Verdienst zu seinem Unterhalt nicht hin, er ist also fast gezwungen, das Publicum mit schlechten, durch Mangel an Absatz veralteten und verdorbenen Mitteln zu versorgen, und des geringen Einkommens wegen obendrein noch zu überthauern; und so bringt zu starke Concurrenz schlechte und theure Medicamente unfehlbar hervor. Dem Staate kann dieses nicht gleichgültig seyn. Und das Publicum urtheilt oft über den Preis eines Medicaments höchst falsch, hält manches für theuer, was mit der größesten Billigkeit berechnet ist, und thut dadurch dem Manne weh, über den es den Stab bricht; es wünscht Concurrenz, um dem vermeintlichen Uebel abzuhelfen, ohne zu ahnen, daß diese das Gegentheil hervorbringen würde, und daß seine Klagen ungerecht sind. Man beherzige, was der verdienstvolle Dr. Hahnemann über diesen Gegenstand sagt:

„Richtig eingesammelte, und in ihrer ganzen Kraft aufbewahrte einfache Mittel, und die Zubereitungen, in der höchsten Stufe der Vollkommenheit verfertiget, sind der Schmuck einer guten Officin; diese sich in vollem Preise bezahlen zu lassen, ist eine unnachläßige, höchstbillige, ich möchte sagen, geringe Forderung: aber verlegene, kraftlose und wohl gar falsche Simplicien, und elend gepfuschte, wohl gar unter der Arbeit zu Gift gewordene Zubereitungen unter der Hälfte der Taxe verkaufen, heißt mehr als Wucher treiben."

So, wie Handlung und Fabriken durch Rivalität belebt werden, meint der Herr Verf. in No. 51., würde das Apothekerwesen es auch; ich glaube aber in dem vorigen das Irrige hiervon gezeigt zu haben. Das Wissenschaftliche dieses Fachs hat sich bis zu einer hohen Stufe ohne diese bey den mehrsten gehoben. Rivalität ist nur in wenigen Orten, die Einsender dieses kennt, im Stande, ohne Schaden für das Allgemeine zu wirken; und für manche Gegend würde es Gewinn seyn, wenn sie der Apotheken weniger hätte! Der Kaufmann treibt sein Geschäft nach Willkühr und seiner besten Einsicht; die Artikel, mit denen er handeln will, hängen einzig von seinem Willen ab; er wählt sich gewiß keine, von denen er Schaden zu erwarten hat, oder von denen er voraussieht, daß deren Absatz nicht zu erwarten ist. Er kann also seine Waaren leichter verdebitiren, kann seinen Wirkungskreis erweitern; und wenn die Waaren endlich verderben: so kann der Käufer dieses beurtheilen, das Gegentheil hat für sein Leben keine nachtheilige Wirkung. Alles dieses und noch tausend andere Dinge mehr sind mit dem Apotheker ganz anders. Der hinterlistige, gewissenlose hat der Auswege unendlich viele, um dem Scheine nach (wie Concurrenz das hervorbringen würde) gute Waare zu liefern. Und wehe, wenn er durch Umstände, seinem Nachbar es im Pfuschen gleich zu thun, dazu sich berechtigt glaubt. In vorigen Zeiten, wo Wissenschaften und Künste nur in großen Städten blühten, waren in kleinen und auf dem Lande keine Apotheken. Daher die vielen Apotheken

in den alten Städten, wie Duisburg, Dortmund, Hamm ꝛc. ꝛc. Hätten in deren Umkreise die Apotheken auf dem Lande so zugenommen, wie in andern Gegenden: so müßten die Besitzer jener, wenn ihre Bevölkerung nicht besonders sich vermehrt hätte — zum Theil verarmen. Gibt es noch Apotheken, worin mehrere Menschen ausser dem Prinzipal beschäftigt werden können — vorausgesetzt daß sie nicht mit Handlung, Laboriren und anderen nicht direct zur Apotheke gehörigen Geschäften oder auch wohl mit Müßiggang die Zeit ausfüllen — so möchten diese wohl zum Besten eines brotsuchenden Mannes getheilt werden können. Doch sind solcher Apotheken heutzutage sehr wenige. Sind sie nicht sehr bedeutend: so muß sowohl dem Staate als dem Publicum daran gelegen seyn, wohlhabende, wenigstens mit ihrem Geschäfte zufriedene Menschen zu haben, als viele derselben, die ihr Schicksal verwünschen. Es ist für das Publicum, für Tausende, besser, daß sie, wäre es auch in einiger Entfernung, wirksame Medicamente hohlen, als in der Nähe schlechte. Ein Apotheker, der nur für einen Gehülfen — den er oft nur zu halten gezwungen ist, um, wenn er aufs Krankenlager geworfen würde, oder wenn er, gleich andern Menschen, sein Haus einmahl verlassen will, das Publicum befriedigen zu können — Geschäfte hat, hat wahrlich kein beneidenswerthes Loos; und das Beschwerliche seines Fachs wird ihm lange nicht, wie es bey andern ähnlichen Geschäften der Fall ist, vergütet. Mancher hat Vermögen: ob er's aber ererbt, erheirathet, durch Nebengeschäfte verdient, oder ergeitzt habe, das ist eine andere Frage. Mancher speculative Kopf macht sich sein wenig einträgliches Geschäft durch Nebenwege fruchtbar. Sollte man ihm das wohl mit Recht mißgönnen dürfen? In einer weniger eingeschränkten Lage, als Manufacturist, Oeconom, Kaufmann wäre er vielleicht ein Wohlthäter vieler Menschen und ein Millionär geworden.

In Frankreich hob man in der Revolutionszeit alle Privilegien auf, und jeder konnte eine Apotheke etabliren. Jetzt sieht man den Schaden, und die Regierung will dem Uebel Einhalt thun. Sie erschwert das Etabliren, indem sie die Kosten für Examen, Patent ꝛc. ꝛc. bis über 1000 Franken erhöht. Jetzt muß der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden, und das Publicum gewinnt dabey nichts.

Der Hr. Verf. in Nro. 51. glaubt, daß Männer wie Hermbstädt, Klaproth, Tromsdorf, Westrumb und andere in Rücksicht ihres Geistes große Apotheker nichts dabey verlieren würden, wenn die Apotheken bey Dutzenden in ihrem Orte etablirt würden. Wenn in Berlin z. B. zu 20 Apotheken die 21ste käme: so würde das einem Klaproth nichts machen. Wenn aber z. B. in Hameln, wo nur eine Apotheke ist, noch eine dazu käme, und der Besitzer dieser wäre mehr Charlatan, Quacksalber ꝛc. wie Westrumb: so würde er bey dem großen Haufen mehr gelten, als sein verdienstvoller Rival, der an diesem Einen schon mehr verlieren würde, als der Hr. Verfasser es von Dutzenden meint. Jene Männer ehrt das Ausland mit Recht als Naturforscher, wozu ihnen ihr — nicht in so enge Gränzen, als der Hr. Verf. es will, eingeschränktes — Fach Gelegenheit gab. Als Apotheker werden sie von vielen ihrer Mitbürger eben so ver-

kannt, als manche, ihren Beruf eben so heilig erfüllende, wenn auch nicht als Schriftsteller berühmte Collegen von ihnen. Daß aber Westrumb die Sache ganz anders einsieht, als der Hr. Verf., beweiset folgende, aus seiner von der Gött. Soc. d. Wissensch. zum Druck beförderten Schrift über Arzney-Taxen gezogene Stelle:

„Bejahrten Männern unsers Standes fällt die Lage, in der sie sich befinden, natürlich lästig, und die jüngeren möchten auch gern eigene Herren seyn. Es werden sich daher bey der großen Verminderung des Arzneyvorraths bald eine Menge neuer Apotheker etabliren. Die gewissenlosen unter denselben werden durch Künste und Ränke die geübtesten Augen der Aerzte und Policey hintergehen, durch niedrige Preise — die man bey schlechten Waaren und gepfuschter Zusammensetzung leicht geben kann — das Publicum anlocken; sie werden es durch Geschenke und durch Kriecherey dahin bringen, daß die Rechtschaffensten ihrer Mitbrüder gar bald an den Bettelstab gerathen. Die Kunst wird alle Würde und allen Werth verlieren und in den Augen des Publicums so sinken, daß rechtschaffene Eltern ihre wohlgezogenen Kinder keinem so verderblichen und ehrlosen Handwerk widmen werden. Man wird dann bald wieder, wie vor dem, rohe und ungebildete Menschen zu Lehrlinge aufraffen müssen, und statt größerer Vervollkommnung der Kunst eine beyspiellose Ignoranz u. ungeheure Betrügerey herbeyführen. V.A.

Statistik.

Herzogthum Oldenburg.

In dem alten Bezirk dieses Herzogthums (die neu acquirirten, vormahls münsterischen Aemter ungerechnet), jedoch mit Einschluß der gräflich-Bentinkischen Herrschaft Varel, sind im vorigen 1804ten Jahr

copulirt 776 Paar;

gebohren 3347 Kinder, nähmlich 1776 Knaben und 1569 Mädchen, worunter ferner 147 todtgebohrne, 72 uneheliche, 110 frühzeitige, und 54 Zwillinge befindlich waren.

Gestorben sind 1072 männlichen u. 1124 weiblichen Geschlechts, zusammen 2196; mithin sind 1151 mehr gebohren, als gestorben.

Unter den Gestorbenen sind:

unter 5 Jahr	145 m. Geschl. u	393 w. Geschl.			
— 10 —	51 — —	40 — —			
— 20 —	44 — —	53 — —			
— 30 —	63 — —	68 — —			
— 40 —	66 — —	104 — —			
— 50 —	88 — —	81 — —			
über 50 —	79 — —	87 — —			
— 60 —	103 — —	117 — —			
— 70 —	101 — —	117 — —			
— 80 —	29 — —	56 — —			
— 90 —	3 — —	8 — —			

In der Stadt Oldenburg waren 32 Paar Copulirte; 142 Gebohrne, nähmlich 83 Knaben und 59 Mädchen; Gestorbene 102; und in der dazu gehörenden Landgemeinde 37 Paar Copulirte, 130 Gebohrne, nähmlich 64 Knaben und 66 Mädchen, und 78 Gestorbene.

In der Stadt Delmenhorst u. dem daselbst eingepfarrten Landbezirk waren 19 Paar copulirt, 54 gebohren, nähmlich 28 Knaben und 26 Mädchen, 51 gestorben.

Zu der Herrschaft Varel gehören von der obigen Totalsumme 45 Paar Copu-

lirte, 176 Gebohrne, nähmlich 82 Knaben und 94 Mädchen, nebst 48 Gestorbenen.

Im Jahr 1803 waren copulirt 738 Paar, gebohren 3189, und gestorben 2259; (W. Anz. 1804. Nro. 33. S. 523.) mithin sind im Jahr 1804 mehr getraut 38 Paar, mehr gebohren 158, und weniger gestorben 57. Unter den illegal gebohrnen Kindern war das 47ste ein uneheliches; ein immer noch tröstliches Verhältniß in Vergleichung mit andern Gegenden und größeren Städten, wo, wie z. B. in Berlin schon, gegen 7 eheliche 1 uneheliches Kind gerechnet werden kann. —

Forstpolicey.

Eine Anzeige.

Wir haben im preußischen Staate nicht allein ziemlich zweckmäßige Forstordnungen, wir haben auch Aufseher für ihre Befolgung. Auch im Süderlande sind Förster, die mit Eifer aufpassen, um den schändlichen Holzverwüstungen Ziel zu setzen. Aber sie werden bald aufhören, eifrige Wächter zu seyn, und mit Gemächlichkeit ihr Gehalt hinter dem Ofen verzehren; denn auf ihre dienstmäßigen Angaben erfolgen vom Richter keine gehörigen Bestrafungen. Selbst in der Stadt, wo der Richter lebt, wohnt ein Vagabunde, der vom Holzdiebstahl lebt. Er macht täglich mit oder ohne Begleitung die schändlichsten Zerstörungen in den jungen Holzungen. Ein ganzer Osemundshammer verzehrt im Jahr nicht so viel Holz, als dieser Dieb, welcher das Tageslicht nicht scheut. Holzeigenthümer klagen mehr oder weniger in unserer Gegend über ähnlichen Unfug.

Bey Lüdenscheid.

Oeffentliche Einrichtungen.

Herzogthum Berg.

Ueber die Verlegung der Kirchhöfe.

Man lieset seit einiger Zeit im W. A. vieles von Verlegung unsrer Kirchhöfe, und scheint über den langsamen Gang, den diese Policeyanstalt nimmt, ungehalten zu seyn. Wie mag es wohl in den benachbarten Ländern aussehen? Ob man dort weiter vorgerückt ist? Die Begräbnisse in den Kirchen sind doch im ganzen bergischen Lande schon abgeschafft. Nicht einmahl eine Nonne wird noch darin begraben; und in Düsseldorf war die gefürstete Aebtissin von Elten die erste, welche ihre Ruhestätte auf dem vor der Stadt gelegenen neuen Begräbnißplatze wählte, und hier begraben wurde. Gibt es um uns her auch schon solche Beyspiele? Doch sey dieses nicht gesagt, um einige Beamten, welche für die befohlene Verlegung noch wenig gethan haben, zu entschuldigen. Aber wahr ist es immer, daß man auch mit wirklicher Verlegung der Kirchhöfe ausser den Ortschaften weiter gekommen ist, als man insgemein wohl glaubt, — und aus zu entschuldigenden Gründen stehen auf manchem Kirchhofe noch Grabsteine, Kreuze und andere Zeichen, wo schon lange Niemand mehr begraben wird. Es ist ferner wahr, daß in einigen Gegenden Schwierigkeiten entstehen, die nicht leicht zu heben sind, selbst dann nicht, wenn sie auch nur auf Vorurtheilen beruhen. Wer Nachdruck überall durchfahren wollen, gebt nicht immer an. Der bergische Eingesessene fühlt sich überhaupt als freyer Mensch; blinder Gehorsam war nie seine Sache, und für das Glück des Landes wäre dies auch wohl nicht zu wünschen. Das erste Erforderniß eines Ge-

setzes ist, daß es den Unterthan beglücke; wer überlegt, wie relativ der Begriff von Glück bey dem Menschen ist, und wie oft selbst derjenige, welcher mit dem besten Herzen das Glück der Menschen will, in der Auswahl der Mittel irren kann, der muß es beruhigend für die Menschheit finden, daß mehrentheils nur jene Gesetze u. Verordnungen zur Vollziehung kommen, in welchen der Unterthan oder doch die Mehrheit derselben das Ziel erreicht glaubt; und so ist es im Herzogthum Berg. Vielleicht gibt es hier hundert Verordnungen, die nicht ausgeführt wurden, weil der Unterthan sein bezieltes Glück dadurch nicht befördert fand; die Regierung, welche frey von Herrschsucht u. Vorliebe für ihre Meinung zusieht, schweigt still dazu, und verliert weit weniger in der öffentlichen Achtung, als wenn sie ihren Willen mit der ihr zu Gebot stehenden Kraft jedesmahl durchsetzen würde. Fern sey der Gedanke: das Verbot wegen Verlegung der Kirchhöfe in die Reihe der Verordnungen zu setzen, deren öffentlicher Nutzen auch nur zweifelhaft wäre; aber das Verfahren bleibt das nähmliche — der Unterthan will überzeugt seyn, ehe er folgt, und dazu wird Zeit erfordert; der Beamte sieht ruhig zu, und erwartet, ob von höherer Stelle auf die Vollziehung bestanden wird. Hat nun die Sache ihre Reife, ist genug für und gegen gedacht und gesagt worden, und die vernünftige Mehrheit für die Sache eingenommen: dann bedarf es nur eines leisen Stoßes, um das Ganze vorwärts zu schieben. So weit ist es aber mit den Begriffen über die Zweckmäßigkeit der Verlegung der Kirchhöfe und daß für alle Eingesessene eines Ortes der nähmliche Begräbnißplatz genügen könne, noch nicht gediehen, — und es wäre ein schöner Gegenstand für die Mitarbeiter an diesen vaterländischen Blättern, die über jenen Punct noch herrschenden Vorurtheile zu bekämpfen. Man glaubt nähmlich, die Verlegung sey nicht nothwendig, weil die Kirchhöfe schon so lange, ohne der Gesundheit schädlich zu seyn, bestanden hätten. Man glaubt ferner, das ehrwürdige Andenken an die Verstorbenen werde durch die befohlene Verlegung verdrängt werden, und man ahndet wohl gar einen Eingriff in die Religion. Einige meinen, das Gebet wirke kräftiger, wenn die Todten der Kirche näher liegen; Andere wähnen, sie allein müßten den Vorzug haben, auf geweihter Stätte begraben zu werden; noch Andere glauben: man wolle sie an die feyerlichen Weihungen gewöhnen, wohl gar das Fegfeuer ihnen aufdringen. Dieser Reichere findet es unter seinem Range, neben dem Aermeren begraben zu werden; jene angesehenere Familie will ihre todten Glieder beysammen, will Familienbegräbnisse haben. Einige geistliche Herren fürchten sogar, das Todtenopfer werde geschmälert, wenn die Begräbnißplätze von den Kirchen entfernt würden; andere scheuen einen weitern Weg zu machen, und dergleichen mehr. Das sagt man nicht immer öffentlich, und wendet meistens andere Hindernisse vor, als: kein schicklicher Platz sey auszufinden; die Gemeinde sey unvermögend, die Kosten der neuen Erwerbung u. Anlage zu bestreiten u.s.w. Fast immer aber liegt eins oder das andere obiger Vorurtheile zum Grunde. Unter diesen Umständen darf uns wahrlich der langsame Fortgang des Geschäfts weniger, als daß solches wirklich noch vorwärts geht, wundern. Sollte aber das erhabene Bey-

spiel, welches die drey christlichen Gemeinden der Hauptstadt gaben, nicht auch auf das Land wirken; sollte die Regierung nöthig haben, Beamte und Pfarrer an ihre Pflichten zu erinnern? Zum Schluß noch einige merkwürdige Regierungsverordnungen in dieser Sache. Die Gemeinde zu — — behauptete, ihre Kirche liege von Häusern entfernt, und der Kirchhof brauche daher nicht verlegt zu werden. Die Regierung antwortete: die Lage des Begräbnißplatzes bey der Kirche sey an sich schon nachtheilig, da der Weg zur Kirche nothwendig darüber gehe, die Gemeinde bey schwülen Sommertagen, wo die Ausdünstungen am häufigsten wären, mit offenen Thüren und Fenstern in der Kirche versammelt sey, und durch das, Jahrhunderte andauernde Begraben der Leichen die Erde um die Kirche allmählig erhöhet, und schon dadurch die Kirche ungesund gemacht werden würde. — Die Gemeinde zu — — wollte ihre alten Erbbegräbnisse auf dem neuen Kirchhofe angewiesen haben; die Regierung urtheilte, daß durch die allgemeine Policeyanstalt die alten Rechte erloschen seyen, und daß kein Christ sich schämen dürfe, auf der neuen Stätte neben seinem Bruder zu ruhen. — Die vornehme — — wollte mit ihrem ansehnlichen Vermögen nur unter der Bedingung in's Land ziehen, wenn ihr das Begräbniß in der Familiengruft gestattet würde; die Regierung gestattete solches, wenn es auf unschädliche Weise durch Einbalsamiren oder in einem zugelötheten zinnernen Sarge geschehen würde.

Dies nur zur Probe, wie verschieden noch die Meinungen sind!

D.

Entgegnungen.

Berichtigung eines Aufsatzes in Nro. 38.

In Nro. 38. des W. A. wird der neue Pfarrer zu B... (Hr. Didon zu Bork im Münsterischen) dem Publicum als ein Geistlicher dargestellt, der, uneingedenk seines eigentlichen Seelsorger-Berufs, die ihm anvertraute Gemeinde mit geistlosen Andächteleyen zu erbauen glaube. — Wahrlich! diese Kränkung hat ein christlicher Lehrer nicht verdient, der 16 Jahre als Hülfspriester zur Verbreitung des ächten Christenthums so thätig mitgewirkt, und nun als neu angestellter Pfarrer zur Veredlung einer seit mehreren Jahren verwahrloseten Gemeinde schon einen so trefflichen Anfang gemacht hat; der sich gleich anfangs der Armenpflege und des Schulunterrichts mit so vielem Eifer angenommen, statt des lateinischen Chorsingens den deutschen Kirchengesang eingeführt, und noch vor einigen Sonntagen zur Rührung und Erbauung aller Anwesenden die erste Kindercommunication gefeyert hat; der endlich von allen, die ihn genau kennen, als ein biederer, rechtschaffener Mann geschätzt wird. — Mit dem, was ihm der Correspondent in gedachter Nummer zur Last gelegt hat, verhält es sich kürzlich so:

Als Hr. Didon seine Pfarre angetreten hatte, wurde ihm von einem andern Geistlichen gesagt, daß in seiner neuen Gemeinde das Beichten und Communiciren äusserst selten geworden wäre, weil die der daselbst Kirche ehedem verliehenen Ablässe schon eine Zeitlang erloschen wären. Um nun jenen kirchlichen Erbauungsmitteln durch das Vehikel der Ablässe eine öftere Fre-

quenz zu verschaffen, suchte er bloß um die Erneuerung der erloscheuen, nicht um die Bewilligung neuer Ablässe nach; und hat jene auch bereits erhalten. Er machte sein Vorhaben zuerst der Gemeinde bekannt, und stellte es jedem frey, der ihm zur Bestreitung der etwaigen Kosten behülflich seyn wollte, ohne deswegen eine eigentliche Collecte anzustellen.

Nun sage man mir: ob unser Amtsbruder dieser gutgemeinten Sache wegen verdient hat, vor das Publicum als ein Verfinsterer und als ein Uebertreter der Landesgesetze angeklagt zu werden? Ich kann es unmöglich glauben, daß der Correspondent, der auch die gleich darauf folgende Nachricht, den Umständen nach, unrichtig mitgetheilt hat, aus niedriger Verläumdungssucht gesprochen habe. Nur möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, wie gefährlich, und zugleich wie verantwortlich es sey, an einer Stätte, die uns nicht weniger als die Kanzel und der Altar heilig seyn soll, die Fehler unserer Mitmenschen, und zumahl eines im öffentlichen Amte stehenden Mannes aufzudecken, bevor man von denselben hinlängliche Auskunft und Gewißheit eingezogen hat.

Ein benachbarter Pfarrer.

(Eingegangen den 22sten May 1805. u. aus Versehen verspätet.)
d. R.

Dank.

Den 24sten dieses hatten wir hier das Vergnügen, ein vollständiges Concert von lauter hiesigen jungen Bürgersöhnen, meist Schülern des Herrn Duwez, zu hören. Die edle Anspruchlosigkeit dieses durch seinen zweckmäßigen Unterricht sowohl im Französischen als in der Musik um das hiesige Publicum gleich verdienten Lehrers erwarb demselben bey dieser Gelegenheit eben so aufrichtigen Beyfall, als der bewiesene gute Anstand und die Geschicklichkeit seiner Schüler. Das hiesige musikliebende Publicum sieht bey solchen Aussichten mit Recht einer frohen Zukunft entgegen.

Dortmund den 26sten Jul. 1805.

Anzeige und Bitte.

Hoffentlich wird unsere erledigte Predigerstelle durch die Gnade unsers durchlauchtigsten Fürsten bald wieder mit einem würdigen Lehrer besetzt werden. Bis dahin diese Hoffnung erfüllt ist, bitten wir die Glieder unserer Gemeine, dem Gottesdienste in den evangelisch-lutherischen Kirchen mitbeizuwohnen.

Dortmund den 30sten July 1805.
Reformirtes Consistorium.

Empfehlung.

In diesen Tagen habe ich elegante Schreibtafeln von Schreibpapier, im Brieftaschen-Format, erhalten, die sehr bequem, und besonders zum Gebrauche für Damen designet sind. Der Einband ist in Saffian-Leder, Saffian-Papier oder Halb-Leder. Die Schrift kann mit einem feuchten Schwämmchen immer wieder ausgelöscht werden. Die Preise sind sehr gering, und nach den verschiedenen Sorten zu 36 Stbr. bis zu 1 Rthlr. 12 Stbr. bestimmt.

Dortmund den 31sten July 1805.
Joh. Hülsemann
bey der Expedit. d. W. Anz.

Bey Redelmann u. Comp. hat so eben die Presse verlassen und ist daselbst für 3 Stbr. zu haben:

„Oeffentlicher Vortrag auf Veranlassung der neuen Steuer-Verordnung am 7ten Sonntag nach Trin., in der Reinoldi Kirche gehalten, von J. C. H. Barop."

Marktpreise.

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herdecke den 29sten July 1805.

Weitzen	6	Rtlr.	2	Sgr.
Roggen	4	—	3	—
	3	—	23	—
	3	—	19	—
Gerste	2	—	15	—
Hafer	2	—	6	—